GEMEINDE LEUTASCH
Bezirk Innsbruck-Land · A-6105 Leutasch · Kirchplatzl 128a · Tirol
Tel. 05214 / 6205 · Fax 05214 / 6205-80 · Email: gemeinde@leutasch.gv.at

Leutasch, am 17.09.2026

KUNDMACHUNG

Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutasch hat in seiner Sitzung vom 10.09.2026 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. 35/2025 beschlossen, den von Arch. Dipl.-Ing. Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.07.2026, Zahl 326BP26-05 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 17. September 2026 bis einschließlich den 15. Oktober 2026

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Leutasch zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Leutasch ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Leutasch eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

(Neuner Mario u. Tanja)

Gemeinde Leutasch, am 17.09.2026

An der Amtstafel
angeschlagen am: 17.09.2026
abgenommen am: 23.10.2026

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Georgios Chrysochoidis

Dieses Dokument wurde von Georgios Chrysochoidis elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 17.09.2026
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.leutasch.at/amtssignatur